

Aulay 1

Michael Baden

Mendig, 28.11.2018

Ernteweg 17

56743 Mendig

Verbandsgemeinde Mendig	
Eing. 29. Nov. 2018	
FB	4

Verbandsgemeindeverwaltung

Marktplatz 3

56743 Mendig

15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Mendig

Stellungnahme nach der Veröffentlichung in der 44. KW in Blick Aktuell

Sehr geehrte Damen und Herren ,

aus dem veröffentlichten Planungsentwurf ist nicht zu entnehmen, dass die zusätzliche Lärmemission durch den Betrieb der Raumschießanlage und den entstehenden Ziel- und Quellverkehr berücksichtigt wurde.

Betroffen durch die Immission sind die Anwohner der Zufahrt Laacher-See-Straße 15 sowie die Bediensteten der Autobahnmeisterei und der Autobahnpolizei Mendig.

Für die Zufahrtstraße wird sich der Verkehr durch an- und abreisende Schießteilnehmer im Vergleich zur jetzigen Situation deutlich erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen,

Michael Baden



Teil 2

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
9.70 Naturschutz, Wasserwirtschaft
Az.: N-70 - 2018 - 33488

22.11.2018

Ref. 9.63

im Hause

Auskunft erteilt:

Zimmer:

Telefon:

Herr Reinshagen

412

0261/108-105

Naturschutzrechtliche Stellungnahme bzgl. der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Mendig; Bereich "Erweiterung der Polizeiautobahnstation"; Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Unteren Naturschutzbehörde wird erneut darauf hingewiesen, dass sich die neu überplante Fläche nicht ausschließlich auf bereits genutzte/ versiegelte Bereiche beschränkt. Mit der Flächennutzungsplanänderung werden auch eher natürliche Bereiche überplant, welche darüber hinaus naturschutzfachlich nicht bedeutungslos sind. Die Punkte 3.12, 3.13 und 3.14 innerhalb des Umweltberichtes spiegeln deshalb nicht die tatsächlich vor Ort vorherrschenden Gegebenheiten wieder.

Innerhalb der Unterlagen wird darüber hinaus festgestellt, dass durch die Flächennutzungsplanänderung kein direkter Schaden an Biotopen/ Boden verursacht wird. Auch diese Auffassung teilt die Untere Naturschutzbehörde nicht. Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes wird zwar kein direkter Eingriff/ Schaden an Biotopen verursacht, es ist jedoch schlusszufolgern, dass durch die Änderung die bauleitplanerische Grundlage zur Genehmigung weiterer Gebäude gelegt wird und somit eine Überbauung der natürlichen Standorte wahrscheinlicher werden lässt.

Die Belange des Umweltschutzes sind gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen und in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 zu berücksichtigen. Dies setzt voraus, dass die in die Abwägung eingehenden umweltrelevanten Informationen die tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten widerspiegeln.

Ansonsten bestehen seitens der Unteren Naturschutzbehörde keine Bedenken gegen die Planung.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Reinshagen



Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Verbandsgemeinde Mendig	
Eing. 08. Nov. 2018	
FB	4

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Postfach 20 10 53, 56010 Koblenz

Verbandsgemeindeverwaltung Mendig
Postfach 13 52
56739 Mendig

Postanschrift:

Postfach 20 10 53
56010 Koblenz

Hausanschrift:

Peter Klöckner Straße 3
56073 Koblenz

Telefon: 02 61 / 9 15 93 - 0

Telefax: 02 61 / 9 15 93 - 233

e-mail: koblenz@lwk-rlp.de

Internet: www.lwk-rlp.de

Anlage 3

Ihr Aktenzeichen	Unser Aktenzeichen	Auskunft erteilt - Durchwahl	E-Mail	Datum
Ihr Schreiben vom 29.10.2018	14 – 04.01	Matthias Hörsch- 238	matthias.hoersch@lwk-rlp.de	07.11.2018

15. Änderung des Flächennutzungsplanes – Bereich Polizeiautobahnstation Auslegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wurden von Ihnen an der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Mendig beteiligt und um Abgabe einer fachlichen Stellungnahme gebeten.

Hierzu verweisen wir auf unserer Stellungnahme vom 18.01.2018 zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Mendig, Ihr AZ: 4-Lo-610/13-950.

Weitere Anregungen / Bedenken werden unsererseits nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Matthias Hörsch

Bankverbindung:

Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück e.G, IBAN: DE95 5609 0000 0002 0166 63, BIC: GENODE51KRE

Postgirokonto Ludwigshafen: IBAN: DE04 5451 0067 0032 6046 79, BIC: PBNKDEFF

Steuer-ID: DE314595863, Steuer-Nr.: 06/650/00572

Anlage 4

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Az.: 61 Landesplanung

14.11.2018

Ref. 9.63-P
Bauleitplanung

Auskunft erteilt:
Zimmer:
Telefon:

Fr. Dott
310
0261/108-305

im Hause

15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Mendig für den Bereich „Polizeiautobahnstation“ in der Stadt Mendig;

Anhörverfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB und öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Stellungnahme vom 28.05.2018, Az.: 61 Landesplanung, hat weiterhin Bestand.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Dott